



Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2007

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 26. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

An ihrer Sitzung vom 26. Mai 2008 hat die engere Justizprüfungskommission in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten. Das Protokoll führte Obergerichtsschreiber Jörg Lötscher.

Im Vorfeld der Kommissionssitzung haben wie immer zwei Delegationen der JPK die verschiedenen Instanzen visitiert.

Eine Delegation bestehend aus Daniel Burch, Irène Castell-Bachmann, Eric Frischknecht und Werner Villiger besuchte das Strafgericht und die Staatsanwaltschaft. Das Einzelrichteramt und das Untersuchungsrichteramt sind im Zuge der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auf Ende 2007 aufgelöst und faktisch sowie personell weitgehend in die neue Staatsanwaltschaft integriert worden. Aus diesem Grund fanden keine eigenen Visitationen mit diesen Ämtern mehr statt. Vielmehr wurden diese Ämter im Rahmen der Visitation der Staatsanwaltschaft behandelt, wobei die vormaligen Leiter zur Beantwortung der betreffenden Fragen beigezogen worden sind. Erstmals ist die JPK auch für die Aufsicht über das Amt für Straf- und Massnahmenvollzug (ASMV) zuständig, weshalb die vorerwähnte Delegation erstmals auch dieses Amt visitierte. Das ASMV untersteht nicht der Justiz sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind.

Eine Delegation mit Karin Andenmatten, Flavio Roos und dem Unterzeichneten besuchte das Obergericht und das Kantonsgericht.

I. Grundsätzliche Feststellungen

Die Zivil- wie auch die Strafjustiz funktionieren im Kanton Zug gut. Im Zusammenhang mit den aktuell publik gewordenen Unterlassungen im Bereich des Strafvollzugs ist darauf hinzuweisen, dass der Strafvollzug von Erwachsenen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Justiz fällt.

Die Anzahl der neu eingegangenen Fälle war im Berichtsjahr tendenziell gleichbleibend bis rückläufig. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in Einzelfällen nach wie vor Verfahrensverzögerungen vorkommen.

Die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells in der Strafrechtspflege ist ohne grössere Probleme verlaufen. Obwohl es noch verfrüht ist, definitive Schlüsse zu ziehen, ist mit einer Verkürzung der Verfahrensdauern zu rechnen.

Die Justizprüfungskommission hatte bei den Visitationen den Eindruck, dass seitens einzelner Teile der Justiz eine gewisse Abwehrhaltung gegen die kantonsrätliche Oberaufsicht besteht. Die JPK weist aufgrund dieser Erfahrung darauf hin, dass dem Kantonsrat gemäss § 38 Abs. 1

der Kantonsverfassung (KV) und § 41 Bst. c KV die Oberaufsicht über die anderen Behörden obliegt. Als „aufsehende Gewalt“ ist somit das Parlament den anderen beiden Staatsgewalten hierarchisch übergeordnet (vgl. hierzu Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates zur Motion der FDP-Fraktion betreffend Oberaufsichtsrecht des Kantonsrats gegenüber der Exekutive und der Justiz, Vorlage Nr. 594.2 - 9674). Dieses Aufsichtsrecht ist jedoch auf den äusseren Geschäftsgang beschränkt. Fragen des inneren Geschäftsgangs, der konkreten Rechtsanwendung im Einzelfall, sind selbstverständlich nicht Gegenstand dieses Aufsichtsrechts.

II. Einzelrichteramt

Im Hinblick auf die Aufhebung dieses Amtes per Ende 2007 wurden die Pendenzen so weit wie möglich abgebaut. Die Anzahl der Neueingänge war leicht rückläufig.

Die JPK stellt eine Zunahme der Delikte gegen die Öffentliche Gewalt fest. Das Einzelrichteramt stellt indes keine Zunahme der Schwere dieser Delikte fest. Die meisten dieser Taten sind auf Vorfälle im Polizeialltag zurückzuführen.

III. Untersuchungsrichteramt

Trotz einer Abnahme der Neueingänge um rund 10 Prozent erhöhten sich die Pendenzen. Gerade im Bereich der Strafuntersuchungen, der ab 2008 der neuen Staatsanwaltschaft obliegt, wird eine Verkürzung der Verfahrensdauern erhofft.

IV. Jugendanwaltschaft

Die Delegation der JPK hat sich bei ihrer Visitation bestätigen lassen, dass die Urteile der Jugendanwaltschaft korrekt vollzogen werden. Nachdem die Sicherheitsdirektion, wie kürzlich der Presse zu entnehmen war, anlässlich einer Kontrolle gewisse Mängel im administrativen Bereich festgestellt hatte, hat die JPK vom Obergericht weitere Auskünfte angefordert. Inzwischen hat der Regierungsrat eine Administrativuntersuchung angeordnet.

V. Staatsanwaltschaft

Auch in diesem Bereich ist es trotz einem Rückgang der Neueingänge nicht zu einem Abbau der Pendenzen gekommen. Nach erfolgter Umsetzung des Staatsanwaltschaftsmodells wird eine Verbesserung dieser Situation erwartet.

VI. Strafgericht

Ebenfalls beim Strafgericht sind die Neueingänge im Berichtsjahr rückläufig gewesen. Das Strafgericht konnte die Pendenzen bei den Anklagen erheblich reduzieren.

Seit 1. Januar 2008 ist der Haftrichter ein Mitglied des Strafgerichts. Dieses Mitglied kann später in demselben Fall nicht als Strafrichter amten, was zu personellen Engpässen führen kann.

VII. Kantonsgericht

Die Anzahl der Neueingänge und die Erledigungsquote sind im Berichtsjahr unter dem Strich konstant geblieben.

VIII. Obergericht

In der zivilrechtlichen Abteilung gingen die Neueingänge zurück, in den beiden anderen Bereichen nahmen diese indessen markant zu. Die Erledigungsquote konnte im Obergericht auch dank personeller Verstärkung erfreulicherweise insgesamt gesteigert werden.

IX. Beschluss und Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen,

1. den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2007 zu genehmigen; und
2. den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 26. Mai 2008

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler